

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOManagement -
Vom 24. Juli 2009**

geändert durch Satzungen vom
23. Februar 2010
8. März 2011
5. August 2011
19. Januar 2012
25. Juli 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 34 QualV erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften.....	2
Anlagen 1-2.....	3-4

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – MPOWIWI in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI ist insbesondere der Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang.

²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI gelten alle Bachelorabschlüsse in nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen.

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 MPOWIWI sind vorzulegen:

1. Nachweis des bestandenen Zugangstests gemäß Anlage 1 bzw. im Falle der Anlage 1 Nr. 2.3 Nachweis des Graduate Management Admission Tests® (GMAT) mit mindestens 600 Punkten (Score Report),

2. Nachweis über qualifizierte Auslandsaufenthalte (Zeiten, Leistungsnachweise), soweit vorhanden,
3. Nachweis über einschlägige Berufserfahrung (Zeugnisse bzw. Arbeitsbescheinigungen), soweit vorhanden.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage, Nr. 2.3 MPOWIWI und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 MPOWIWI bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Studienleistung (max. 50 Punkte),
2. Ergebnis des Zugangstests (max. 50 Punkte).

(4) In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß der Anlage Nr. 5.2.1 MPOWIWI werden die Bewerberinnen bzw. Bewerber, die im Bereich von 69 – 50 Punkten liegen, gemäß der eingereichten Unterlagen auf Basis folgender Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten bewertet:

1. Qualifizierte Auslandsaufenthalte, insbesondere Auslandssemester oder Auslandspraktika (max. 10 Punkte),
2. Kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, insbesondere Praktika, Berufsausbildung oder Werkstudententätigkeiten (max. 10 Punkte).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) ¹Im ersten bis dritten Semester werden ganzheitliche Perspektiven des Managements (Pflichtbereich I = 25 ECTS-Punkte) einschließlich Anwendungsfähigkeiten (Pflichtbereich II mit Wahlmöglichkeit = 20 ECTS-Punkte) vermittelt. ²Zusätzlich wählen die Studierenden berufsfeldbezogene Vertiefungsmodule im Umfang von 45 ECTS-Punkten in beliebiger Zusammensetzung.

³Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den §§ 10 und 16 – 18a MPOWIWI.

(2) ¹Es können einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Masterstudium „Management“ aufnehmen.

Anlage 1: Zugangstest

1. Zweck des Zugangstests

Der Zugangstest soll zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die für den Masterstudiengang Management erforderlichen Vorkenntnisse aus den master-spezifischen Fachgebieten besitzen.

2. Testverfahren

2.1 ¹Der Zugangstest wird jeweils spätestens einen Monat vor Ende der Bewerbungsfrist für den Masterstudiengang gemäß Nr. 2.2 der Anlage MPOWIWI zum Wintersemester im April einmal durchgeführt. ²Der Termin für den Zugangstest wird auf den Internetseiten des Masterstudiengangs Management spätestens vier Wochen vor dessen Durchführung bekannt gegeben.

2.2 Die Anmeldung zur Teilnahme am Zugangstest erfolgt bis spätestens drei Tage vor dem Termin des Zugangstests über die Internetseite des Masterstudiengangs Management (Ausschlussfrist).

2.3 ¹Ist die Teilnahme am Zugangstest aus Gründen, die die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht zu vertreten hat nicht möglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden (insbesondere bei Bewerberinnen bzw. Bewerbern aus dem Ausland oder mit die Prüfungsfähigkeit beeinträchtigender Weise Behinderung), kann auf Antrag der Zugangstest durch den Nachweis eines Graduate Management Admission Tests® (GMAT) mit mindestens 600 Punkten (Score Report) ersetzt werden. ²Der Antrag ist schriftlich oder per E-Mail bei der Zugangskommission des Masterstudiengangs Management innerhalb der Frist gemäß Nr. 2.2 zu stellen und die Gründe unter Vorlage von Nachweisen glaubhaft zu machen.

3. Prüfende

¹Die Koordination, die Durchführung und Bewertung des Zugangstest obliegt der Zugangskommission gemäß § 11 MPOWIWI. ²Die Zugangskommission kann die Koordination und Durchführung sowie Bewertung des Zugangstests einzelnen von ihr beauftragten Mitgliedern übertragen.

4. Durchführung des Zugangstests und Bewertung

4.1 ¹Der Zugangstest wird in schriftlicher Form mit einer Dauer von 90 Minuten durchgeführt. ²Er umfasst Aufgaben zu betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Themen sowie Forschungsmethoden (insbesondere Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung), die auf der Internetseite des Masterstudiengangs Management näher definiert werden.

4.2 ¹Für die Bewertung und Notenstufen im Zugangstest gilt § 19 Abs. 1 Satz 1 MPOWIWI entsprechend. ²Der Zugangstest ist bestanden, wenn er mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet ist.

4.3 Das Ergebnis des Zugangstests wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber spätestens eine Woche vor Ende der Bewerbungsfrist per E-Mail mitgeteilt.

5. Rücktritt, Versäumnis, Wiederholung

5.1 ¹Ein Rücktritt kann spätestens bis zum dritten Werktag vor dem Zugangstest ohne nachteilige Folgen per E-Mail bei der Zugangskommission erfolgen. ²Als Werktage gelten dabei die Tage von Montag bis einschließlich Freitag. ³Ein Rücktritt bis vor Beginn des Zugangstests kann nur aus Gründen, die die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht zu vertreten (z. B. krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit) hat erfolgen. ⁴Die Gründe nach Satz 2 müssen der Zugangskommission unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ⁵Ein Rücktritt nach Beginn der Prüfungszeit ist ausgeschlossen.

- 5.2 Bei verspätetem bzw. nicht ordnungsgemäßigem Rücktritt oder Versäumnis des Zugangstests gilt dieser als nicht bestanden.
- 5.3 Der Zugangstest kann einmal zum nächsten angebotenen Termin wiederholt werden.
6. Ungültigkeit des Zugangstests
§ 20 Abs. 1 und 3 MPOWIWI gelten entsprechend.
7. Kosten
Etwaige eigene Kosten für den Zugangstest bzw. den GMAT haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber selbst zu tragen.

Anlage 2: Überblickstabelle Studienverlauf

Studienplan Master in Management (MiM)		WS	SS	WS	SS
		1	2	3	4
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
Pflichtbereich (Pb) I und II	45	25	10	10	0
Pb I	25	20	5	0	0
Business Strategy	5	5			
Prozess- und Wertschöpfungsmanagement	5	5			
Personalmanagement	5	5			
Finanzielle Grundlagen des Managements	5	5			
Technology and Innovation Management	5		5		
Pb II (jeweils Wahl aus mehreren Angeboten)	20	5	5	10	0
Angewandte Managementmethoden	5	5			
Fallstudien und Projekte im Management	5		5		
Teamfähigkeit, Präsentations- und Verhandlungstechniken	5			5	
Fortgeschrittene Methoden der Managementforschung	5			5	
Vertiefungsbereich (freie Wahl von neun Modulen)*	45	5	20	20	0
Modulgruppe Management globaler Unternehmen	0-45	0-5	0-20	0-20	
Modulgruppe Management industrieller Unternehmen	0-45	0-5	0-20	0-20	
Modulgruppe Management im Gesundheitssektor	0-45	0-5	0-20	0-20	
Modulgruppe Dienstleistungsmanagement	0-45	0-5	0-20	0-20	
Modulgruppe Management von Logistikunternehmen	0-30	0-5	0-20	0-20	
Modulgruppe Sonstiges	0-45	0-5	0-20	0-20	
*Einzelmodule der Modulgruppen sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt und können sich semesterweise ändern. Die Module können aus mehreren Modulgruppen beliebig kombiniert werden.					
Masterarbeit	30				30
ECTS	120	30	30	30	30